

etc., davon haben wir nit gehört, halten auch darfur, das an dem nichts sey, das Frantz in dy pfaltz straißen laß; dan hie aussen ist dy rede, als solten dy drey churfursten bey III<sup>c</sup> pferd haben, dy uf Frantzen und seine reuter straißen. Als du auch anzaigst, das durch al stend und daz regement beschlossen, das nochmals eilends den churfursten und etlichen fursten sol geschriben werden, sich zum furderlichsten gegen Nurnberg zu fugen, als haben wir dir negst schreiben lassen mit anzaig unser schwachait und darbei bevolhen, welcher gestalt du uns gegen dem stathalter, das wir dismals nit erscheinen mochten, entschuldigen sollest. Wollen uns versehen, dieselb unser schrift sey dir vor etlichen tagen zukomen, und du werdest die entschuldigung dorauf mit vleis furgewandt haben. Wo sich aber unser sach mit unser schwachait noch also schiken wird, das wir mit ichte wandern mogen, wir auch mit unser person auf dem reichstag etwas guts ausrichten konnen, wollen wir uns nochmals hinaus fugen; das magstu unserm hern und oheim, dem stathalter, also anzaigen.

Das Balthazar Wolf, ritter, etwas schwach ist, horen wir nit gern, und wer on not gewest, sich gegen uns zu entschuldigen zu lassen, das er uns nit geschriben, und wollest im unsern gnedigen grus sagen, ym auch das ander brifflen hirbei uberantworten, und waz weiter des reichstags halben oder sonst an dich gelangen wirdet, davon wellest uns nochfolgent auch vermeldung thun. In dem allen tustu uns zu gefallen. Dat. Lochaw am 26. tag novembris a. etc. 22.

## 3.

## König Ferdinand über seinen angeblichen Brief an Luther.

Von

**Georg Loesche.**

Längst ist der Brief, den Ferdinand von Österreich an Luther unterm 1. Februar 1537 aus Innsbruck geschrieben haben soll, von der Kritik zu den Fälschungen geworfen. Wäre er echt, so hätte sich der König darin zum Luthertum bekannt, noch viel offenkundiger als sein Sohn Maximilian II. zum Philippismus. Schon der alte Raupach hat den Betrug oder Scherz erkannt.

(Vgl. sein: Evangelisches Österreich 1732 [Neue Titelausgabe 1741], S. 32—35 und Beylagen S. 3—9. Derselbe: Erläutertes Evangelisches Österreich 1736, S. IX.) Nachdem er die fehlende äußere Beglaubigung erörtert hat, sagt er zutreffend: „Wer den Brief selbst nur mit einiger Aufmerksamkeit durchliest und die damalige Beschaffenheit der Zeiten bedenkt, der wird unvermerkt auf die Gedanken gebracht, daß ein Schalk hierunter verborgen stecke, welcher durch diese Invention die Gemütsbeschaffenheit sowohl der Lutheraner als der Papisten über Ferdinandi Verhalten in dem Religionswerk habe herauslocken wollen.“ Trotzdem haben Spätere sich damit vergnügt, das ihnen so willkommene Schriftstück zu benutzen. Noch neuere verdienstliche Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich weisen es nicht ganz ab, und in einer wackeren apologetischen Zeitschrift ist es vor nicht langer Zeit, trotz vorhergegangener fachmännischer Abmahnung, zur Freude der naiven Leser wiederholt worden.

Da wird es vielleicht für immer allem Streit ein Ende machen, wenn man hört, wie geradezu verächtlich sich Ferdinand selbst über das Gerücht dieses Briefes ausläßt.

Bei Gelegenheit der Registrierung des Statthaltereiarchives in Innsbruck für die Zwecke meiner „*Monumenta Austriae evangelica*“ — wo, nebenbei bemerkt, etwa 2000 Kopialbücher durchzunehmen sind — hat sich folgender Erlaß gefunden, der sich zweifellos auf den beregten Brief bezieht und das Alter der frommen Fälschung erkennen läßt:

Archiv der k. k. Statthalterei in Innsbruck. Signatur: Cop. 1538—41, von der Röm. Kgl. M. Lib. 6 fol. 3.

Prag, 11. Jänner 1538. Ferdinand an Vizestatthalter und Regierung zu Innsbruck.

Wolgeborner Edel Ersam vñnd lieben getrewen. Wir haben Ewern vbersenten Ratschlag vñnd Gutbedunkhen in sachen den vermainten erdichten Brief, so wir Martin Luther schreiben lassen sollen, antreffend vernomen. Welcher sich dann vnser Maynung, der wir hievor bey vnns entschlossen gewest, vergleicht, nemblich daz wir vns in dem faal in einiche widerschrift nit einlassen. Wellen aber Ewren anzaigen nach bedacht sein, die sachen durch mitl personen, mit erzelung grunds der warhait an etliche Chur vñnd Fursten, auch Stette gelangen zu lassen...

Geben in vnserm Küniglichen Schlofs zu Prag, den 11. tag Januarij, Anno domini 1538.

Ferdinandus.

Ber[nardus] Car[dina]lis Tridentinus.

Ad mandatum domini Regis proprium.